

1. AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG
BESCHLOSSEN AM 13. Aug. 1987



DER GEMEINDEVORSTAND

[Handwritten signature]

BÜRGERMEISTER

2. BEBAUUNGSPLANENTWURF UND SEINE AUSLEGUNG DURCH DIE
GEMEINDEVERTRETUNG BESCHLOSSEN AM 09. Nov. 1988



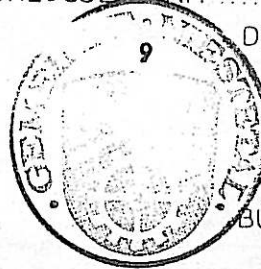
DER GEMEINDEVORSTAND

[Handwritten signature]

BÜRGERMEISTER

3. DER PLANENTWURF HAT IN DER ZEIT VOM 28. Nov. 1988 BIS 30. Dez. 1988
ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

BEKANNTMACHUNG ABGESCHLOSSEN AM 30. Dez. 1988



DER GEMEINDEVORSTAND

[Handwritten signature]

BÜRGERMEISTER

4. DER BEBAUUNGSPLAN IST ALS SATZUNG GEM. § 10 BauGB VON DER
GEMEINDEVERTRETUNG AM 02. Feb. 1989 BESCHLOSSEN WORDEN.

DER GEMEINDEVORSTAND



[Handwritten signature]

BÜRGERMEISTER

5. GENEHMIGUNGSVERMERK R

6. ENTSPRECHEND § 12 BauGB WIRD DER BEBAUUNGSPLAN MIT DER BEKANNTMACHUNG
DER "DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS" AM 29.06.1989 GEMÄSS HAUPT-

SATZUNG RECHTSKRÄFTIG.
Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 3 BauGB wurde durchgeführt.
Die Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht.

Verfügung vom 03. Mai 1989 Az.: 34-61d 04-01 (11)

Der Regierungspräsident in Kassel
Im Auftrage:

[Handwritten signature]



BÜRGERMEISTER



[Handwritten signature]

